



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

9625/12

PRESSE 194
PR CO 27

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3165. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 14. und 15. Mai 2012

Präsidentin

Mette GJERSKOV

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
(Dänemark)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

9625/12

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

In Bezug auf die Fischerei führten die Minister eine öffentliche Aussprache über die ökologischen Aspekte der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) im Rahmen der GFP-Reform.

Was die Landwirtschaft betrifft, so führte der Rat eine öffentliche Aussprache über die spezifische Frage der Ökologisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen der GAP-Reform.

Anschließend wurde der Rat über eine Konferenz über Aquakultur, über die Auswirkungen der Schließung der Fischerei für EU-Schiffe in den mauretanischen Gewässern sowie über die Anforderungen an den Schutz der Tiere vor der Schlachtung unterrichtet.

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI	6
Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik	6
LANDWIRTSCHAFT	9
GAP-Reform – Ökologisierung	9
SONSTIGES	11
Aquakultur – Konferenz in Salzburg	11
Schließung der Fischerei für EU-Schiffe in den mauretanischen Gewässern	12
Tierschutz – Betäubung vor der Schlachtung	13

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

- Partnerschaftsabkommen mit der Zentralafrikanischen Republik und Liberia zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags
- 14
- Leitlinien der EU für die G20-Tagung im Bereich Landwirtschaft
- 14

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen
- 15

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

Belgien:

Sabine LARUELLE

Carlo DI ANTONIO

Kris PEETERS

Ministerin des Mittelstandes, der KMB, der Selbstständigen und der Landwirtschaft
Minister für öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft, ländliche Angelegenheiten, Natur, Forstwesen und das Erbe
Ministerpräsident der Flämischen Regierung und Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik, Landwirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum

Bulgarien:

Miroslav NAYDENOV

Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Petr BENDL

Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Mette GJERSKOV

Hanne LAUGER

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
Referatsleiterin im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Ilse AIGNER

Robert KLOOS

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Estland:

Keit PENTUS

Helir-Valdor SEEDER

Ministerin für Umwelt
Minister für Landwirtschaft

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und die Marine

Griechenland:

Georgia BAZOTI-MITSONI

Andreas PAPASTAVROU

Generalsekretärin für Ernährung und Landwirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Frankreich:

Eric ALLAIN

Sophie MARTIN LANG

Generaldirektor für die Politik im Bereich Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und ländliche Gebiete im Ministerium für Landwirtschaft
Beraterin (AStV I) bei der Ständigen Vertretung

Italien:

Mario CATANIA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Sofoclis ALETRARIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Laimdota STRAUJUMA

Edvards SMILTEŅS

Ministerin für Landwirtschaft
Parlamentarischer Sekretär, Ministerium für Landwirtschaft

Litauen:

Mindaugas KUKLIERIUS

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Michèle EISENBARTH

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

György CZERVÁN

Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums

Malta:

George PULLICINO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Niederlande:Henk BLEKER
Derk OLDENBURGMinister für Landwirtschaft und Außenhandel
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Österreich:**

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:Marek SAWICKI

Kazimierz PLOCKEMinister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums**Portugal:**Assunçao CRISTAS

Pedro COSTA PEREIRAMinisterin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten, Umwelt und Raumordnung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Rumänien:**Daniel CONSTANTIN

Achim IRIMESCUMinister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums**Slowenien:**

Franc BOGOVIČ

Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Slowakei:

Ľubomír JAHNÁTEK

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Finnland:Jari KOSKINEN
Risto ARTJOKIMinister für Landwirtschaft und Forsten
Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft**Schweden:**

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Jim PAICE

Staatsminister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Parlamentarischer Unterstaatssekretär für Umwelt und Fischerei**Kommision:**Maria DAMANAKI
Dacian CIOLOŞMitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Snježana ŠPANJOL

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

Der Rat führte im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zwei öffentliche Aussprachen. Im Mittelpunkt der ersten Aussprache stand die Frage, inwieweit durch den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) und die Aufnahme umweltrechtlicher Anforderungen in den Vorschlag über die grundlegenden Bestimmungen der GFP (Dok. [12514/11](#)) ökologische Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Bei der zweiten Aussprache wurde der Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) (Dok. [17870/11](#)), mit der der bestehende Europäische Fischereifonds ersetzt werden soll, eingehender erörtert.

Ökologische Aspekte der GFP und MSY

Sämtliche Mitgliedstaaten waren sich darin einig, dass der MSY als Ziel in die GFP aufgenommen werden sollte, um für die Nachhaltigkeit der Ressourcen zu sorgen und die Aussichten für den Fischereisektor zu verbessern. Die meisten Delegationen forderten jedoch nachdrücklich ein Vorgehen in mehreren Schritten: Als Frist für das Erreichen des MSY könnte für bestimmte Fischbestände im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen der EU (Johannesburg) das Jahr 2015 festgelegt werden, sofern bis dahin wissenschaftliche Gutachten vorliegen und sich kein Drittland an der Bewirtschaftung der Bestände beteiligt. Andernfalls könnte der Termin, insbesondere wenn die wissenschaftlichen Informationen unzureichend sind, bis spätestens 2020 verschoben werden. Die meisten Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, in der Grundverordnung ein genaues politisches Ziel und in gesonderten Mehrjahresplänen die Einzelheiten der Durchführung anzugeben.

Was die gemischten Fischereien betrifft, so vertraten die meisten Mitgliedstaaten die Auffassung, dass es schwierig sei, den MSY gleichzeitig für alle in diesen Fischereien gefangenen Bestände zu erreichen. Dies gelte insbesondere für das Mittelmeer, in dem gemischte Fischereien die Regel seien und die Fischereien gemeinsam mit Drittländern bewirtschaftet würden. Die meisten Delegationen räumten ein, dass die Zielvorgaben für die verschiedenen Bestände auf der Grundlage spezifischer wissenschaftlicher Gutachten pragmatisch miteinander in Einklang gebracht werden müssten. Um zu verhindern, dass empfindlichere Bestände überfischt werden, verlangten die Delegationen, dass in die Mehrjahrespläne zur Umsetzung des MSY-Ziels technische Maßnahmen (Selektivität der Fanggeräte, Sperrgebiete oder Schonzeiten) Eingang finden. Einige Delegationen betonten, dass die wissenschaftlichen Methoden zur Bewirtschaftung gemischter Bestände noch in den Anfängen steckten und daher flexible Rahmenbedingungen vonnöten seien. Andere hoben hervor, auch der Umstand, dass die Bestände sich gegenseitig beeinflussen, spiele eine Rolle und ein unterfischter Bestand könne zu einem Problem für die übrigen Bestände werden, da er aus ihnen seine Nahrung schöpfe.

Zwar vertraten die Mitgliedstaaten generell die Auffassung, dass die umweltrechtlichen Anforderungen der EU in die GFP aufgenommen werden sollten, doch hoben einige Delegationen hervor, dass diese Anforderungen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den sozioökonomischen Faktoren stehen sollten. Wesentliche Aspekte der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und der NATURA-2000-Richtlinie sollten in die GFP einfließen, sofern die Kohärenz gewahrt bleibe. Der EMFF könnte ein Instrument sein, das eine bessere Einbeziehung der umweltrechtlichen Anforderungen ermöglicht. In einigen Fällen könnte die regionale Ebene diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen, wobei die Kommission für die Verbreitung der bewährten Praktiken zuständig wäre.

EMFF

Der EMFF-Vorschlag ist im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 sowie dem GFP-Reformpaket zu sehen.

Die Delegationen stimmten generell dem EMFF-Vorschlag zu, wiesen jedoch darauf hin, dass die EU die vorgeschlagene ehrgeizige GFP-Reform finanzieren sollte. Mehrere Mitgliedstaaten warfen die Frage auf, ob die Mittel des Fonds, die nach dem vorliegenden Vorschlag für die Kontrollen und die Datenerhebung vorgesehen sind, ausreichend seien. Einige Länder sprachen diesbezüglich die Möglichkeit an, für die Direktverwaltung vorgesehene Mittel statt dessen für die gemeinsame Verwaltung zu verwenden.

In der Frage, ob es sinnvoll wäre, die Modernisierung der Fischereiflotte und das Abwracken von Fischereifahrzeugen – wie derzeit vorgesehen – über den EMFF zu finanzieren, gingen die Meinungen auseinander. Die Kommission zieht in ihrem vorliegenden Vorschlag nicht in Betracht, die Finanzierung fortzusetzen. Außerdem vertraten die Mitgliedstaaten unterschiedliche Auffassungen zu der im EMFF-Vorschlag der Kommission erwähnten Lagerungsbeihilfe: Für einige Delegationen ist diese Maßnahme ein notwendiges Sicherheitsnetz für den Fischmarkt, während andere dagegen sind, Gelder der öffentlichen Hand für solche Marktinterventionen zur Verfügung zu stellen, die aus ihrer Sicht den Wettbewerb verzerren könnten.

Zahlreiche Delegationen hielten die Kriterien für die Aufteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten für nicht präzise genug und gingen nach wie vor davon aus, dass die Zahlen für die Aufteilung im Anschluss an den MFR-Beschluss festgelegt werden. Mehrere Mitgliedstaaten begrüßten die Kriterien für die handwerkliche Fischerei und die Aquakultur hin (s. "Sonstiges").

Im Juli 2011 hat der Rat einen ersten öffentlichen Meinungsaustausch über die Vorschläge der Kommission für die GFP-Reform geführt.

Darüber hinaus hat der Rat im März 2012 im Zusammenhang mit dieser Reform Orientierungsaussprachen über die drei wesentlichen Verordnungsvorschläge des GFP-Reformpakets, nämlich die grundlegenden Bestimmungen der GFP, die Gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), geführt. Im Zentrum der Aussprache über den Vorschlag für eine Verordnung über die GFP stand die Frage eines Rückwurfverbots.

Bei den Orientierungsaussprachen auf der jüngsten Tagung des Rates im April 2012 wurden die beiden spezifischen Themen Regionalisierung und übertragbare Fischereibefugnisse behandelt, die Teil der grundlegenden Bestimmungen der GFP sind.

Auf Initiative des Vorsitzes wird auf der Tagung des Rates im Juni 2012 eine abschließende Aussprache über den "allgemeinen Ansatz" für die Reform der GFP stattfinden.

LANDWIRTSCHAFT

GAP-Reform – Ökologisierung

Die Minister hielten eine Orientierungsaussprache über die Ökologisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen der GAP-Reform (*Dok. 9599/12*) Dabei befassten sie sich mit Bestimmungen in drei der wichtigsten Vorschläge des GAP-Reformpakets:

- Verordnung über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (*Dok. 15396/12*);
- Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsyste der Gemeinsamen Agrarpolitik (horizontale Verordnung) (*Dok. 15426/1/11*);
- Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung (*Dok. 15425/1/11*).

Die Ökologisierung der GAP im Zeitraum 2014-2020 im Rahmen der ersten Säule findet zwar grundsätzlich breite Zustimmung, doch stellten die Delegationen klar, dass für das Erreichen dieses ehrgeizigen Ziels die von der Kommission vorgeschlagenen Modalitäten angepasst werden müssten.

Die meisten Delegationen betonten, dass zusätzliche Ökologisierungsmaßnahmen mit den konkreten objektiven Gegebenheiten in ihren Ländern vereinbar und zudem leicht anzuwenden und zu überwachen sein müssten, wobei die Umsetzung keine unverhältnismäßig hohen Kosten und keinen unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen dürfe. Mit einem flexibleren Ansatz könne der Vielfalt der europäischen Landwirtschaft Rechnung getragen und eine undifferenzierte Vorgehensweise verhindert werden.

Viele Mitgliedstaaten vertraten die Auffassung, dass mehr landwirtschaftliche Produktionsverfahren per definitionem als "grün" gelten und die zweite Säule betreffende Agrarumweltverfahren sowie Verfahren im Rahmen von nationalen oder regionalen Umweltzertifizierungssystemen einbezogen werden müssten. Die Kommission erklärte, dass sie bereit sei, eine entsprechende Anpassung ihres Vorschlags zu prüfen.

Was die drei obligatorischen Ökologisierungsmaßnahmen betrifft, so schlugen die Delegationen folgende Anpassungen vor:

- In Bezug auf die Anbaudiversifizierung vertraten die meisten Delegationen die Ansicht, dass die Mindestschwelle, d. h. die geforderte Mindestanzahl von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, heraufgesetzt und die Definition des Begriffs "landwirtschaftliche Kulturpflanze" angepasst werden müsse. Außerdem müssten auch hauptsächlich als Dauergrünland genutzte Flächen berücksichtigt werden.
- Was die Erhaltung von Dauergrünland betrifft, so sollten diese Flächen weiter auf regionaler oder nationaler Ebene und nicht – wie von der Kommission vorgeschlagen – auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe verwaltet werden.
- Was die für Umweltzwecke genutzten Flächen und den vorgeschlagenen Mindestanteil von 7% betrifft, so verlangten die meisten Delegationen mehr Flexibilität und schlugen eine Mindestbetriebsfläche vor; Flächen, die unter Agrarumweltregelungen der zweiten Säule fielen und für Umwelt und Klima von großem Nutzen seien, müssten berücksichtigt werden.

Statt der drei von der Kommission vorgeschlagenen obligatorischen Ökologisierungsmaßnahmen (Anbaudiversifizierung, Dauergrünland und Flächennutzung für Umweltzwecke) hätten einige Delegationen lieber ein Vorgehen "à la carte", bei dem die Mitgliedsaaten unter verschiedenen Maßnahmen auswählen könnten. Andere Mitgliedstaaten würden es vorziehen, wenn für die Ökologisierung die bereits bestehenden Instrumente genutzt würden, namentlich die Cross-Compliance-Bestimmungen der ersten Säule und die Agrarumweltregelungen der zweiten Säule.

Schließlich vertrat die überwiegende Mehrheit der Delegationen die Auffassung, dass die bei Nicht-Erreichen der Ökologisierungsziele zu verhängenden Sanktionen den Umfang der Zahlungen für die Ökologisierung nicht überschreiten und damit die Basisprämie selbst nicht berühren dürften.

Das GAP-Reformpaket war von der Kommission auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Oktober 2011 vorgestellt worden. Bereits auf den drei Tagungen des Rates (Landwirtschaft) im November und Dezember 2011 sowie im Januar 2012 hatten Orientierungsaussprachen über die Vorschläge für Verordnungen über Direktzahlungen, die Entwicklung des ländlichen Raums und die einheitliche gemeinsame Marktorganisation stattgefunden. Im März dieses Jahres haben die Minister die Vereinfachung der GAP erörtert. Auf seiner letzten Tagung im April hat der Rat eine Orientierungsaussprache über folgende Themen geführt: Junglandwirte, Kleinlandwirte, fakultative gekoppelte Stützungsregelung und ergänzende Zahlungen an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen, interne Umverteilung, aktiver Landwirt und Deckelung der Stützung für große landwirtschaftliche Betriebe.

Im Juni sollte nach dem Wunsch des dänischen Vorsitzes eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für die Förderung der ländlichen Entwicklung stattfinden; ferner möchte der Vorsitz einen Bericht über den Stand der Beratungen über die GAP-Reform vorlegen.

SONSTIGES

Aquakultur – Konferenz in Salzburg

Die Minister wurden von der Kommission über eine Konferenz zum Thema "GFP: welche Zukunft für die Aquakultur?" ("CFP: which future for aquaculture?") unterrichtet, die am 11. Mai 2012 in Salzburg stattfand.

Im Nachgang zu dieser Konferenz in Österreich haben 21 Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn) eine gemeinsame Erklärung zur künftigen Rolle der Süßwasseraquakultur im Rahmen der GFP (*Dok. 9839/12*) unterzeichnet. In dieser Erklärung wird auf die Bedeutung der Aquakultur in der EU hingewiesen, die für eine langfristige Nachhaltigkeit in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht sorgen und einen Beitrag zur Sicherung des Nahrungsmittelangebots sowie zur Erholung der Fischbestände leisten kann. Da der Aquakultur eine zentrale Rolle für die Wirtschaft, die Beschäftigung und die Lebensqualität in den ländlichen Gebieten zukommt, sollte dieser Sektor vor allem über den EMFF unterstützt und gefördert werden (s. vorherigen Punkt).

Die hochrangige Konferenz über die Zukunft der Aquakultur wurde von Österreich und der Kommission ausgerichtet. Auf der Veranstaltung sollte erörtert werden, wie die Mitgliedstaaten, die Kommission, das Europäische Parlament und die beteiligten Akteure dazu beitragen können, dass das Potenzial für die weitere Entwicklung der Aquakultur, insbesondere der Süßwasseraquakultur, in Europa freigesetzt wird. Nach dem Dafürhalten der Kommission kann eine reformierte GFP den Weg zu einem nachhaltigen Wachstum der Aquakultur in der EU ebnen. Ferner wurden auf der Konferenz Überlegungen darüber angestellt, wie die Aquakultur durch einen koordinierten Ansatz auf EU-Ebene, der sich auf strategische Leitlinien, gemeinsame Prioritäten und den Austausch bewährter Praktiken stützt, gefördert werden kann.

Auf dieser Konferenz wurde ein Konsultationsprozess über die Aquakultur initiiert, der im November dieses Jahres mit einer Konferenz in Spanien zu Ende gehen wird. Unter Berücksichtigung dieser Konsultationen wird die Kommission 2013 einschlägige Leitlinien vorlegen.

Schließung der Fischerei für EU-Schiffe in den mauretanischen Gewässern

Der Rat wurde von der polnischen Delegation über die Auswirkungen der Schließung der Fischerei für EU-Schiffe in den mauretanischen Gewässern unterrichtet (*Dok. 9835/12*).

Mehrere Mitgliedstaaten unterstützten die polnische Forderung, dass die Kommission tätig werden müsse, um den derzeitigen Stillstand bei den Verhandlungen mit Mauretanien zu überwinden, wobei sie an die erhebliche Bedeutung dieses partnerschaftlichen Abkommens für die EU-Fischereiflotte erinnerten.

Gegenwärtig sind die Fischereifahrzeuge von sechs Mitgliedstaaten (Polen, Niederlande, Litauen, Lettland, Vereinigtes Königreich und Deutschland) in starkem Maße von der Entscheidung der Kommission betroffen, den Fang von pelagischen Fischarten in den mauretanischen Hoheitsgewässern ab dem 24. April 2012 zu untersagen.

Diese Entscheidung wurde von der Kommission getroffen, da die jährliche EU-Quote für dieses Gebiet nahezu ausgeschöpft worden ist. Das Fangverbot betrifft Frostertrawler, die nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der EU und Mauretanien im Wesentlichen pelagische Fischarten wie Sardinen, Sardinellen und Makrelen fangen. Die betroffenen Mitgliedstaaten sind über diese Entscheidung unterrichtet worden, mit der eine Überfischung verhindert werden soll.

Dieses Fischereiabkommen gibt EU-Schiffen aus zwölf EU-Mitgliedsländern die Erlaubnis zum Fischfang in den mauretanischen Gewässern. Das derzeitige Protokoll läuft am 31. Juli 2012 aus und die Verhandlungen mit Mauretanien sollten in Bälde wieder aufgenommen werden.

Tierschutz – Betäubung vor der Schlachtung

Die schwedische Delegation äußerte Bedenken, ob das Erfordernis des Betäubens der Tiere vor der Schlachtung generell eingehalten wird (*Dok. 9704/12*).

Einige Mitgliedstaaten teilen die Sorge der schwedischen Delegation, dass von der Möglichkeit, Tiere ohne vorherige Betäubung zu schlachten, im Übermaß Gebrauch gemacht werden könnte. Die Kommission verwies auf den geltenden EU-Rechtsrahmen und rief die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Ausnahmeregelung nicht über Gebühr in Anspruch genommen wird. 2011 sind Empfehlungen für religiöse Schlachtungen veröffentlicht worden; zudem wird derzeit im Rahmen einer Studie untersucht, ob die Verbraucher durch eine obligatorische Kennzeichnung über diese Schlachtmethode unterrichtet werden sollten.

Nach der Richtlinie 93/119 müssen Tiere vor der Schlachtung betäubt werden. Für Tiere, bei denen aufgrund bestimmter religiöser Riten besondere Schlachtmethoden angewandt werden, gilt diese Auflage jedoch nicht. Anscheinend wird in einigen Mitgliedstaaten von der Möglichkeit, ohne vorherige Betäubung zu schlachten, häufiger als vom Gesetzgeber vorgesehenen Gebrauch gemacht.

Angesichts des zunehmenden Interesses der Verbraucher für den Tierschutz hat Schweden daher die anderen Mitgliedstaaten ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass die religiös begründeten Ausnahmen von der Betäubungspflicht nicht missbraucht werden. Zudem könnte die Kommission beispielsweise gezielte Kontrollen durch das Lebensmittel- und Veterinäramt (LVA) durchführen lassen und ein harmonisiertes Verfahren für die Genehmigung und Überwachung der Unternehmen, die Schlachtungen ohne vorherige Betäubung durchführen, ausarbeiten. Außerdem schlug Schweden eine besondere Kennzeichnung vor, um die Verbraucher über die Schlachtmethode zu informieren.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Partnerschaftsabkommen mit der Zentralafrikanischen Republik und Liberia zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags

Der Rat nahm zwei Beschlüsse über den Abschluss freiwilliger Partnerschaftsabkommen über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor sowie über die Einfuhr von Holzprodukten in die Europäische Union (FLEGT) an. Das erste Abkommen wurde zwischen der EU und der Zentralafrikanischen Republik geschlossen (*Dok. 14034/11 + 14036/11*), das zweite zwischen der EU und der Republik Liberia (*Dok. 11101/11 + 11104/11*).

Die Partnerschaftsabkommen mit der Zentralafrikanischen Republik und Liberia wurden am 14. November 2011 bzw. 22. Juli 2011 unterzeichnet. Das Europäische Parlament stimmte dem Abschluss dieser Abkommen auf seiner Tagung vom 17. bis 20. Januar 2011 zu.

Im Oktober 2003 hatte der Rat Schlussfolgerungen zu einem von der Kommission vorgestellten EU-Aktionsplan "Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT)" angenommen, in dem Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags durch Abschluss von freiwilligen Partnerschaftsabkommen mit Holzerzeugerländern gefordert wurden. Die EU hat bereits FLEGT-Partnerschaftsabkommen mit Ghana, Kongo und Kamerun geschlossen.

Leitlinien der EU für die G20-Tagung im Bereich Landwirtschaft

Der Rat billigte den Entwurf von Leitlinien der EU für die Tagung der stellvertretenden Landwirtschaftsminister der G20 am 17./18. Mai 2012 in Mexiko-Stadt.

Der mexikanische G20-Vorsitz hat die stellvertretenden Landwirtschaftsminister der G20 ersucht, Empfehlungen über die landwirtschaftliche Erzeugung und Produktivität als Follow-up zum Aktionsplan zur Preisvolatilität bei Nahrungsmitteln und zur Landwirtschaft (2011) auszuarbeiten, die dem G20-Gipfel in Los Cabos (18./19. Juni 2012) vorzulegen sind.

Die Empfehlungen werden dem Bericht mit dem Titel "Improving Global Sustainable Agricultural Productivity Growth and Bridging the Gap for small family farms" Rechnung tragen, den eine Reihe internationaler Organisationen erstellt und die FAO und die OECD koordiniert haben. Die stellvertretenden Landwirtschaftsminister der G20 sind am 12./13. April 2012 in Mexiko-Stadt zusammengetreten, um einen Entwurf des obengenannten Berichts zu erörtern. Am 17./18. Mai 2012 werden die stellvertretenden Landwirtschaftsminister der G20 in Mexiko-Stadt erneut zusammenentreten, um ihre Beratungen abzuschließen und Einvernehmen über die dem G20-Gipfel vorzulegenden Empfehlungen zu erzielen.

Im Bereich der Landwirtschaft verfolgt der mexikanische G20-Vorsitz vorrangig zwei Ziele:

- Sicherstellung der Einhaltung der im Rahmen der Erklärung von Cannes (November 2011) und des Aktionsplans zur Preisvolatilität bei Nahrungsmitteln und zur Landwirtschaft eingegangenen Verpflichtungen;
- Herbeiführen eines Einvernehmens über konkrete Initiativen, die zur Steigerung der weltweiten landwirtschaftlichen Produktivität beitragen können, wobei Kleinbauern eine zentrale Rolle zukommt.

ERNENNUNGEN

Ausschuss der Regionen

Der Rat ernannte Herrn Detlef MÜLLER (Deutschland) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 (*Dok. 9540/12*).
